

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Eine verkehrsrechtliche Anordnung wird vom Amt Dänischenhagen als Straßenverkehrsbehörde erteilt und beinhaltet Anweisungen und Auflagen zur Verkehrssicherung für Arbeiten an oder neben einer Straße.

Sie muss in jedem Fall beantragt werden, wenn sich die Arbeiten auf den öffentlichen Straßenverkehr (egal auf welche Weise) auswirken (§ 45 Abs. 2 StVO).

Antragstellung:

- Der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung ist mittels des **Antragsformulars** rechtzeitig, **jedoch mindestens 14 Arbeitstage vor Beginn der Maßnahme**, bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen. Davon kann nur dann abgewichen werden, wenn die Maßnahme der Abwendung von Gefahren und Gefährdungen für Leib und Leben dient.
- Soweit der Verkehrsraum zudem für das Abstellen von Containern, Mulden, Kränen, etc. genutzt wird, ist **zusätzlich ein Antrag auf Sondernutzung zu stellen**.
- Dem Antrag ist ein dem Einzelfall entsprechend angepasster Verkehrszeichenplan beizulegen.
- Mit den neuen RSA 21 (Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) muss nun auch im Zuge der verkehrsrechtlichen Anordnung ein **Schulungsnachweis nach MVAS** (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen) vorliegen. Das Zertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein und **ist bereits bei Antragstellung vorzulegen**. Über ein mögliches Absehen von der Vorlage des Schulungsnachweises bei "Arbeiten mit geringen verkehrlichen Auswirkungen" entscheidet die Straßenverkehrsbehörde in eigenem Ermessen.

Die Anträge können Sie gerne per E-Mail an Frau Robben, a.robben@amt-daenischenhagen.de senden.

Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen ab 01.01.2023:

Teilweise bis halbseitige Sperrung (auch bei Gehwegsperrung) / Vollsperrung	
Bis zu 2 Wochen	75,00 €
Bis zu 1 Monat	100,00 €
Bis zu 3 Monaten	125,00 €
Bis zu 6 Monaten	150,00 €
Verlängerung je 2 Wochen	25,00 €